



Vorbericht

Vorlage Nr. I-001-2022

Ziffer 4 der Tagesordnung
VF-01-2022

Dezernat 1
Kommunalamt
Thomas Fechter

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 30.03.2022

LEADER-Förderperiode 2023 - 2027 - Beitritt zur Region Württembergisches Allgäu e.V.

Beschlussvorschlag:

1. Der Teilnahme des Landkreises Biberach am Bewerbungsverfahren für die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 in der Region Württembergisches Allgäu wird zugestimmt.
2. Unter Vorbehalt der Aufnahme der Region Württembergisches Allgäu in die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 wird dem Beitritt des Landkreises Biberach zum Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu e.V. zugestimmt.
3. Unter Vorbehalt der Aufnahme der Region Württembergisches Allgäu in die LEADER-Förderperiode 2023 bis 2027 wird der Fortführung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) der LEADER-Aktionsgruppe zugestimmt und die anteiligen kommunalen Mittel für deren Kofinanzierung für die Jahre 2023 bis 2029 in Höhe von jährlich rund 1.400 Euro übernommen.

Sachverhalt

Der Landkreis Biberach ist seit der Förderperiode 2014 bis 2020 Mitglied in den LEADER - Vereinen „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“ (REMO) sowie „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ (Oberschwaben).

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am 2. Dezember 2020 und der Kreistag in der Sitzung am 9. Dezember 2020 den jeweiligen Interessensbekundungen der Vereine für die neue LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 zugestimmt und beschlossen, bei erneuter Aufnahme in das Förderprogramm weiterhin Mitglied für die Dauer der Förderperiode zu bleiben. Darüber hinaus wurde beschlossen, sich für die Umsetzungsphase des Förderprogramms wieder mit einem jährlichen Zuschuss zur Einrichtung und dem Betrieb eines Regionalmanagements sowie für die Gemeinschaftsvorhaben zu beteiligen.

Zwischenzeitlich hat die Gemeinde Rot an der Rot ihr Interesse bekundet, im Zuge der Neubewerbung für die Förderperiode 2023 bis 2027 in den LEADER Verein „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu“ (Württ. Allgäu) aufgenommen zu werden. Dieser ist ebenfalls seit der vergangenen Förderperiode tätig, bisher gehören jedoch alle 13 teilnehmenden Kommunen (Städte Bad Wurzach, Leutkirch, Isny und Wangen sowie Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Amtzell, Argenbühl, Bodnegg, Kißlegg, Vogt, Waldburg und Wolfegg) zum Landkreis Ravensburg. Neben der Erweiterung auf den Landkreis Biberach durch die Gemeinde Rot an der Rot, sollen zudem die Gemeinden Neukirch aus dem Bodenseekreis und die Gemeinden Achberg, Grünkraut und Schlier aus dem Landkreis Ravensburg hinzukommen.

Im Zuge der Neubewerbung des LEADER-Vereins Württembergisches Allgäu für die Förderperiode 2023 bis 2027 kann der Landkreis Biberach nun über eine Aufnahme in den Verein entscheiden. Eine Verpflichtung zur Mitgliedschaft des Landkreises durch die Teilnahme der Gemeinde Rot an der Rot besteht nicht. Weitere Informationen zum Verein finden Sie unter: www.re-wa.eu oder <https://www.wuerttembergisches-allgaeu.eu>.

Im Mittelpunkt der LEADER-Förderung stehen insbesondere Vorhaben, die die Innovations- und Wirtschaftskraft in den Regionen, die interkommunale Zusammenarbeit und den Tourismus stärken. Darüber hinaus sollen Antworten auf die drängenden Herausforderungen, wie etwa den demografischen Wandel, Klimawandel und oder Ressourcenschutz entwickelt und erprobt werden. LEADER ist nur in festgelegten Programmgebieten (LEADER-Aktionsgebiete) möglich, die unter geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten eine Einheit bilden und auch über Landkreisgrenzen hinaus angelegt sind. In Baden-Württemberg gibt es in der derzeit auslaufenden Förderperiode 18 LEADER-Regionen.

Für die neue Förderperiode werden sich voraussichtlich 20 Regionen neu bewerben. Wie viele davon aufgenommen werden und in welcher Höhe die Fördermittel für die Jahre 2023 bis 2027 zur Verfügung gestellt werden, ist noch unsicher. Es ist davon auszugehen, dass die Fördermöglichkeiten in ähnlicher Art erhalten bleiben.

Bewerbungen der LEADER-Regionen sind bis zum 22. Juli 2022 zu stellen. Zu den Bewerbungsunterlagen wird eine verbindliche Zusage der teilnehmenden Gebietskörperschaften über die Kofinanzierung des Regionalmanagements über die gesamte Umsetzungsphase benötigt, welche sich bis zum Jahr 2029 und damit zwei Jahre über den Förderzeitraum hinaus erstreckt.

Die Finanzierung der Geschäftsstelle (Regionalmanagement) erfolgt weiterhin zu 60 Prozent über EU-Fördermittel und einen öffentlichen Eigenanteil von 40 Prozent. Die Aufteilung des öffentlichen Eigenanteils (zuzüglich der nichtförderfähigen Ausgaben) ist in den verschiedenen LEADER-Vereinen unterschiedlich geregelt. Beim Verein „Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu“ soll der öffentliche Eigenanteil zu 70 Prozent auf die beteiligten Städte und Gemeinden und zu 30 Prozent auf die Landkreise Biberach, Ravensburg und Sigmaringen aufgeteilt werden. Die Aufteilung unter den Landkreisen soll über einen Grundbetrag von 1.000 Euro pro Landkreis zuzüglich einem einwohnerabhängigem Anteil erfolgen. Für den Landkreis Biberach ergeben sich dadurch jährliche Kosten von voraussichtlich rund 1.400 Euro.

Ergänzend hierzu nachfolgender Vergleich der Kofinanzierungen in den drei verschiedenen LEADER-Vereinen:

Voraussichtlicher Anteil Landkreis Biberach (gerundete Werte)	Regionalmanagement (Geschäftsstelle) Jahre 2023 bis 2029	Regionalbudget** Jahre 2023 bis 2029	Bewerbungsverfahren Jahr 2022
Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben	ca. 4.050 Euro/Jahr* (bisher 3.500 Euro)	Keine Beteiligung durch den Landkreis	2.500 Euro einmalig
Regionalentwicklung Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.	ca. 8.200 Euro/Jahr	ca. 2.300 Euro/Jahr	5.000 Euro einmalig
Neu: Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu	ca. 1.400 Euro/Jahr	Keine Beteiligung durch den Landkreis	Keine Beteiligung durch den Landkreis
Gesamt:	ca. 13.650 Euro/Jahr	ca. 2.300 Euro/Jahr	7.500 Euro einmalig

** Durch die Erweiterung der Region um die Gemeinde Steinhausen an der Rottum steigt auch der Anteil des Landkreises Biberach.*

*** Über die Kofinanzierung des Regionalbudgets entscheidet jede Aktionsgruppe selbst. Bei der Regionalentwicklung Donau-(T)Raum Oberschwaben sind die Landkreise am Regionalbudget beteiligt. Bei den anderen beiden Regionen erfolgt diese ausschließlich über die jeweilige Gemeinde, in der die Projekte umgesetzt werden.*

Für den Beitritt zu Vereinen mit einem Mitgliedsbeitrag im Einzelfall von mehr als 1.000 Euro bis zu 3.000 Euro jährlich sind gemäß der Hauptsatzung des Landkreises Biberach (§ 9 Abs. 1 m)) die beschließenden Ausschüsse zuständig, in diesem Fall der Verwaltungs- und Finanzausschuss.

Für die Vereine „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“ (REMO) sowie „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ (Oberschwaben) hat der Kreistag der Teilnahme am Bewerbungsverfahren, wie oben beschrieben, bereits zugestimmt. Zwischenzeitlich ist auch bekannt, dass die Umsetzungsphase des Förderprogramms, für deren Dauer der Kreistag einer jährlichen Beteiligung an den Kosten zugestimmt hat, bis ins Jahr 2029 erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan sind für die Jahre 2023 bis 2029 jährliche Aufwendungen für den Verein Regionalentwicklung Württembergisches Allgäu in Höhe von 1.400 Euro zu veranschlagen.

Die derzeitigen Haushaltsansätze für das Planjahr 2022 sowie den Finanzplanungszeitraum 2023 bis 2025 sind nachzeitigem Stand ausreichend hoch, um die einmaligen sowie jährlichen Aufwendungen aller drei LEADER-Vereine abzudecken. Für die Jahre 2026 bis 2029 sind hierfür nachzeitigem Stand Haushaltsmittel von jeweils insgesamt rund 16.000 Euro bereitzustellen.

Anlage:

Kostenaufstellung und –aufteilung Region Württ. Allgäu (Anlage 1, öffentlich)